Marktgemeinde Kumberg
Bezirk Graz-Umgebung

Parteienverkehr:
Mo - Fr 8.00 – 12.00 Uhr,
Mi 17.00 – 19.00 Uhr
Amtsstunden:
Mo, Do 7.00 – 16.00 Uhr,
Di, Fr 7.00 - 12.30 Uhr,
Mi 7.00 – 12.00 Uhr und 13.30 – 19.00 Uhr

Bearbeiter: Gerlinde Karner
Tel.: 03132/220318
Fax: 03132/2203 21
E-Mail: gemeinde@kumberg.at

Aktenzahl: B-2026-1253-00042
Kumberg, am 24.11.2026

Gegenstand: Baubewilligungsverfahren

Kundmachung und Ladung
zur Bauverhandlung

Mit dem Ansuchen vom 12.11.2026 hat der Bauwerber gemäß § 22 Abs. 1 des Steiermärkischen Baugesetzes (BauG), LGBl. Nr. 59/1995, in der geltenden Fassung, um die Erteilung der Baubewilligung für die **Errichtung einer Stützmauer (begrünte Steinmauer zur Hangsicherung) im Bereich der Garagenzufahrt und damit einhergehende Geländeveränderungen** auf dem Grundstück Nr.: 89/4, aus der EZ: 63269/00482, in der KG Rabnitz (63269), angesucht.

Hierüber werden im Sinne der §§ 39 bis 44 AVG 1991, BGBl. Nr. 51, i. d. g. F., die Bauverhandlung und der Ortsaugenschein auf Antrag für die

Donnerstag, den 17. Dezember 2026, ab ca. 10.30 Uhr

mit dem Zusammentritt **an Ort und Stelle** (**Rabnitzstraße 2b, 8062 Kumberg)** angeordnet.

Gemäß § 42 Abs. 1 AVG behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen im Sinne des § 26 Abs. 1 BauG (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) erhoben haben. Danach nicht rechtzeitig vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verfahren keine Berücksichtigung.

Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die Nachbarn und sonstigen Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen, insbesondere das Projekt, liegen bis zum Tage vor der Bauverhandlung während der Amtsstunden im Marktgemeindeamt Kumberg zur allgemeinen Einsicht auf.

Bei Errichtung von Neubauten sollte der Umriss des Bauvorhabens für die Beurteilung bei der Bauverhandlung provisorisch abgesteckt werden.

Der Bürgermeister
Franz Gruber
(elektronisch gefertigt)

Angeschlagen: 25.11.2026
Abzunehmen: 17.12.2026

Marktgemeinde Kumberg; Amtssigniert; www.kumberg.at